

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 29.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 44/22

Genehmigung 1. Nachtrag zur Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Leiter des Straßenbauamtes Neustrelitz, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, vertreten durch den Landrat und der Stadt Dargun, vertreten durch den Bürgermeister, über die Umstufungen in Dargun nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der B110 Ortsumgehung Dargun

Die Stadtvertretung stimmt dem 1. Nachtrag zur Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Leiter des Straßenbauamtes Neustrelitz, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, vertreten durch den Landrat und der Stadt Dargun, vertreten durch den Bürgermeister, über die Umstufungen in Dargun nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der B110 Ortsumgehung Dargun zu.

Beschluss-Nr. 48/22

Billigung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 18 "Ausbau" der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ausbau“ der Stadt Dargun sowie der Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt und zur Auslage bestimmt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründungen (einschließlich Umweltbericht) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden sind über die Auslegung zu informieren.
3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 49/22

Vereinbarung zum Schullastenausgleich mit der Stadt Neukalen

Die Stadtvertretung stimmt der Vereinbarung zum Schullastenausgleich mit der Stadt Neukalen zu.

Beschluss-Nr. 50/22

Außerplanmäßige Ausgabe Gehwegerneuerung Ortsdurchfahrt Darbein

Die Stadtvertretung genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 136.900,00 € (Produktsachkonto 5.4.1.01/4238.78532000).

Beschluss-Nr. 53/22

Entlassung auf Antrag aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als erste Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt, Frau Astrid Kerbstadt auf ihren Antrag hin aus ihrem Ehrenbeamtenverhältnis als erste Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Dargun mit Ablauf des 30. November 2022 zu entlassen.

Beschluss-Nr. 54/22

Wahl der ersten Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt, Frau Roswitha Trost als zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Dargun mit Ablauf des 31. Dezember 2022 abzurufen und wählt sie gleichzeitig mit Wirkung vom 1. Januar 2023 für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode zur ersten Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Dargun.

Beschluss-Nr. 55/22

Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung wählt Herrn Frank Medwed mit Wirkung vom 1. Januar 2023 für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Dargun.

Beschluss-Nr. 59/22

Beschluss zur Gesellschaftsentwicklung der KKMV

Die Stadt Dargun stimmt der Empfehlung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der KKMV für die Errichtung einer Klärschlammverwertungsanlage (KVA) am Standort Rostock mit einer Kapazität von ca. 50.000 t OS/a und der Ausschreibung der verbleibenden Klärschlämme von ca. 35.000 t OS/a am Markt zu und ermächtigt die Stadt Dargun in der Gesellschafterversammlung der KKMV am 13.12.2022 zur entsprechenden Abstimmung.

Beschluss-Nr. 60/22

Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2020

1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 17.10.2022 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.11.2022 werden zur Kenntnis genommen.
2. **Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun für das Jahr 2020 in der Fassung vom 26.08.2022 wird festgestellt.**
3. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von -8.752,78 € ab.
4. In der Finanzrechnung wird der Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von -10.942,48 € mit vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 9.886,04 € verrechnet. Der neue Endsaldo in Höhe von -1.056,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 63/22

Entlastung des Bürgermeisters

für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zu entlasten.

Beschluss-Nr. 64/22

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2020

1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 17.10.2022 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.11.2022 werden zur Kenntnis genommen.
2. Alle im Haushaltsjahr 2020 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag bzw. aus den liquiden Mitteln.
3. **Der Jahresabschluss der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung vom 20.09.2022 wird festgestellt.**
4. Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 195.171,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. In der Finanzrechnung wird der positive Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von 1.436.142,77 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 65/22

Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Dargun zu entlasten.

Beschluss-Nr. 66/22

Nachbesetzung freier Wahlstellen im Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales (Sozialausschuss)

Die Stadtvertretung verständigt sich auf folgende Nachbesetzung des Sozialausschusses

1. Die Wahlstelle als Ausschussmitglied der verzogenen Frau Veronika Laudahn wird mit Frau Viola Maaß nachbesetzt.
2. Die Stellvertretung für Herrn Timo Haunschildt übernimmt Frau Heilmann-Maaß

Beschluss-Nr. 67/22

Nachbesetzung einer freien Wahlstelle im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt (Bauausschuss)

Die Stadtvertretung verständigt sich darauf, die Stellvertretung für den zugewählten Bürger Herrn Klaus Kohl Herrn Sando Pracht zu übertragen.

Beschluss-Nr. 68/22

Mitgliedschaft im Regionalen Unternehmensnetzwerk Mecklenburgische Schweiz e.V. (RUN)

Die Stadtvertretung beschließt, die Mitgliedschaft der Stadt Dargun im Regionalen Unternehmensnetzwerk Mecklenburgische Schweiz e.V. (RUN e.V.) zum 01.01.2022

Beschluss-Nr. 69/22

Überplanmäßige Auszahlung für die Sanierung des Trinkwassernetzes in Brudersdorf

Die Stadtvertretung bewilligt eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 51.900,00 € netto für die Sanierung des Trinkwassernetzes in Brudersdorf einschließlich der Hausanschlüsse (Produktsachkonten 5.3.3.01.01/4302 und 4309.78533000).

Dargun, den 29.11..2022

gez. Wellnitz
Bürgermeister